

Beilage zu No. 68 des Kreisblatt

14. Juli.

für den Kreis Westerbürg.

1916

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe beiderseits der Straße Dapaume—Albert, Contalmaison und am Walde von Mamez, sowie neue Gefechte im Wäldchen von Trones und südlich davon werden mit erbitterter Festigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben die Franzosen bei einem groß angelegten Angriff auf der Front Belleu—Soyecourt eine empfindliche Schlappe erlitten; der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen, ebenso stuteten schwächere gegen La Maisonnette—Barleux angelegte Kräfte unter großen Verlusten in die Ausgangsstellung zurück.

An mehreren Stellen der Champagnefront, so östlich und südöstlich von Reims und nordwestlich von Massiges, ferner nordwestlich von Flixey wurden französische Teilangriffe abgeschlagen.

Im Maasgebiet spielten sich links des Flusses nur kleinere Kämpfe ab. Rechts des Flusses haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von Souville und Laufey herangeschoben und dabei 89 Offiziere, 2106 Mann zu Gefangenen gemacht. Starke Gegenangriffe wurden glatt abgewiesen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen südwestlich von Dixmude, südwestlich von Cerny (Nisne-Gebiet) und östlich von Wettershausen hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Athies (südlich von Péronne) in unserer Linie zur Landung gezwungen, ein feindliches Flugzeug stürzte bei Soyecourt, eins in unserem Abwehrfeuer bei Chataucourt ab. Bei Dombasle (westlich der Maas) wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Uebergangsversuch schwächerer russischer Kräfte über die Düna westlich von Friedriestadt und Angriffe südlich des Narocz-Sees wurden vereitelt.

An der Stochod-Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Russische Abteilungen, die sich bei Janowka auf dem linken Ufer festzusetzen versuchten, wurden angegriffen; kein Mann von ihnen ist auf das Südufer entkommen. Hier und an der Bahn Kowel—Growna wurden gestern über 800 Mann gefangen genommen. Die Ausbeute der beiden letzten Tage am Stochod beträgt außer einer Anzahl Offiziere 1932 Mann und 12 Maschinengewehre.

Unsere Fliegergeschwader haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stochod fortgesetzt; 1 feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme gelang es den Engländern, sich in Contalmaison festzusetzen. Das Artilleriefeuer wird mit großer Festigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben auch gestern die Franzosen mit ihren Angriffen, die mehrmals beiderseits von Barleux, sowie bei und westlich von Estrées angelegt wurden, keinen Erfolg gehabt; sie mußten meist schon in unserem wirkungsvollen Sperrfeuer unter schwersten blutigen Opfern umkehren.

Ostlich der Maas war der Artilleriekampf noch lebhaft; die gewonnenen Infanteriestellungen wurden verbessert. Die Gefangenenzahl erhöht sich um 17 Offiziere, 243 Mann auf 56 Offiziere, 2349 Mann.

Bei Freilinghien, am Kanal von La Bassée, an der Höhe La-Fille-Morte, östlich von Badonviller und bei Hirzbach gelangen deutsche Patrouillenunternehmungen.

Nördlich von Soissons wurde ein französischer Doppeldecker in unseren Linien zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden durch umfassenden Gegenstoß deutscher Truppen bei und nördlich von Oleza (nordwestlich von Buczac) eingedrungene Russen zurückgeworfen und dabei über 400 Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

U-Bootsfolge im Juni.

Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) U-Bootsfolge. Im Monat Juni wurden 61 feindliche Handelschiffe mit rund 101 000 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt, oder sind durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Fliegerangriff auf Calais.

Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Zwei deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und das Truppenlager bei Bray-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Die äußerst wertvolle und wichtige Ladung der „Deutschland“.

Berlin, 12. Juli. (Zens. Bln.) Die „Voss. Ztg.“ gibt eine Unterredung der Wiener „Zeit“ mit dem in Wien anwesenden Syndikus der Deutschen Ozean-Reederei, Dr. Wetti, über das neue Handelsunterseeboot wieder. Dieser sagte u. a.: Die Reise vom Heimatshafen nach Amerika dauert 8 bis 10 Tage, das Schiff kann aber auch einen Monat auf hoher See bleiben. Es hat 2000 Zentner Farbstoffe im Werte von 60 Millionen Mark und außerdem, was das wichtigste ist, die seit langem aufgestapelte diplomatische und Bankpost von Deutschland nach Amerika an Bord.

Amerikanische Effekten an Bord der „Deutschland“.

Amsterdam, 12. Juli. (Zens. Bln.) Der „Telegraf“ erfährt aus New York, daß die Ankunft der „Deutschland“ in Baltimore die New Yorker Börse schwer erschüttert habe, da angenommen werde, daß die „Deutschland“ amerikanische Effekten in großer Zahl mit sich führe. Der Gewährsmann des „Telegraaf“ glaubt aber, diesem Bericht widersprechen zu können.

Die „Deutschland“ wird von Amerika als Handelschiff anerkannt.

Lugano, 12. Juli. (Zens. Bln.) „Corriere della Sera“ meldet aus London: Die amerikanischen Behörden haben entschieden, daß das Unterseeboot „Deutschland“ als Handelschiff zu betrachten ist, da es keine Bewaffnung besitzt und sein Reisezweck der Transport von Waren war.

Die offiziellen nordamerikanischen Feststellungen über den friedlichen Charakter der „Deutschland“.

WTB. Washington, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Das Schatzdepartement teilt dem Staatsdepartement mit, daß die „Deutschland“ ein unbewaffnetes Frachtschiff sei, daß nicht ohne weitgehende Änderungen in der Konstruktion für Offensivzwecke verwendet werden könne.

Das Schiff nach deutscher Feststellung ohne jede Bewaffnung!

WTB. Berlin, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Zu dem Erfolg unserer Unterseeboote als Waffe ist ein neuer auf einem anderen Gebiete getreten. Eine Ladung wertvoller Güter ist von dem Handelsunterseeboot „Deutschland“ nach Baltimore verbracht worden. Der Gedanke, diesen Schiffstyp auch für nichtmilitärische Zwecke nutzbar zu machen, lag für Vaten wie für Fachleute zwar auf der Hand, wurde aber von der Germania-Werft in Kiel, die als älteste Unterseebootwerft in Deutschland über die weitestgehenden Erfahrungen auf dem Gebiet des Unterseebootbaues verfügt, von Anfang an nicht nur ins Auge gefaßt, sondern man schritt hier sofort zu seiner Verwirklichung. Die von ihr entworfenen Pläne wurden der Deutschen Ozean-Reederei, G. m. b. H., in Bremen, zur Verfügung gestellt. Das Boot wurde auf Grund der mit dieser Reederei gepflogenen Unterhandlungen von der Germania-Werft mit größter Beschleunigung für die Deutsche Ozean-Reederei gebaut. Es handelt sich um ein Unterseeboot, das ohne jede Bewaffnung geeignet war, leicht- und Schwergut in Unter- und Ueberwasserfahrt auf weite Strecken zu befördern. An Größe übertrifft es die bis jetzt für Militärzwecke gebauten. Dabei konnte der sonst für Armierungszwecke beanspruchte Raum zur Stauung von Gütern verwertet werden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 14. Juli 1916.

Die Versorgung mit Eier einheitlich für das ganze deutsche Reich zu regeln, wahrscheinlich durch Einführung von Eierkarten und Festsetzung von Höchstpreisen ist, wie die „Röln. Ztg.“ erfährt jetzt beabsichtigt.

Anbau von Winterraps und Winterrüben. Der Kriegsauschuß für Dele und Fette Berlin (Ernte-Abteilung) weist auf den Anbau von Winterraps und Winterrüben hin als beste Vorsorge für das nächste Jahr für die Vermehrung der Del- und Fettbestände. Den sämtlichen Gemeinden des Kreises ist dieserhalb durch die Landwirtschaftliche Darlehnskasse Filiale Frankfurt a. M. ein Flugblatt nebst Anpflanzungsanweisung bereits zugegangen. Geeignetes Saatgut kann aus anerkannten Saatgutwirtschaften durch den Kommissionär des Kriegsauschußes für Dele und Fette Berlin, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. zum Preise von Mk. 0,75 per Kilo ab Saatgutstelle bzw. ca. Mk. 0,80 per Kilo ab Raiffeisenlagerhaus in Beilschlag bezogen werden. Bestellungen sind für Raps bis längstens 15. Juli und für Rüben bis längstens 30. Juli

bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. Schillerstraße 25 einzureichen.

Das Barfußgehen der Schulkinder sollte in der warmen Jahreszeit möglichst gefördert werden. Es ist gesund und spart das teure Schuhwerk. Dankenswerterweise erinnert die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der hiesigen Königl. Regierung auch dieses Jahr die Lehrer an den Ministerialerlaß vom 25. Juni v. J., in dem die Schulen ersucht werden, dem Barfußgehen der Schüler keine Schwierigkeiten zu bereiten. „Bei der fortwährenden Knappheit und Teuerung des Leders ist das Barfußgehen der Schulkinder nicht nur zu gestatten, sondern zu empfehlen“, sagt die Regierung.

Die neue Zigarettensteuer. Die neue Zigarettensteuer, oder „Kriegs-Aufschlag“, wie es im Gesetz heißt, ist bereits am 1. Juli 1916 in Kraft getreten. Alle, bei Fabrikanten, Händlern, Kantinen und Wirtschaften lagernden Zigaretten sind innerhalb acht Tagen in doppelter Ausfertigung dem Kgl. Steueramt zur Nachversteuerung anzumelden. Der „Kriegs-Aufschlag“ beträgt für 1000 Zigaretten bis 1 1/2 Pfg. Verkauf 3 Mk., 1000 Zigaretten bis 2 1/2 Pfg. Verkauf 5 Mk., 1000 Zigaretten bis 3 1/2 Pfg. Verkauf 7 Mk., 1000 Zigaretten bis 4 u. 5 Pfg. Verkauf 12 Mk., 1000 Zigaretten bis 6 u. 7 Pfg. Verkauf 13 Mk., 1000 Zigaretten über 7 Pfg. Verkauf 25 Mk. Ein Lagerbestand bis zu 3000 Stück ist nicht anmeldspflichtig. Die neue Steuer auf Tabak und Zigarren ist bereits mit Rückwirkung ab 15. Mai in Kraft, und sind die Preise infolge Tabakknappheit, Erhöhung der Arbeitslöhne und wegen des enormen Verbrauches wesentlich höher. Die frühere 10-Pfg.-Zigarre wird heute in derselben guten Qualität 14—15 Pfg. kosten. Ein stetes Steigen der Tabakpreise ist leider zu erwarten.

Jerige Gefürchtungen der kleinen Schweinezüchter. Für unseren Bestand an Schweinen und damit für eine wesentliche Grundlage unserer Fleisch- und Fettversorgung kommt die Aufzucht in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben wie auch seitens der Industriearbeiter sehr wesentlich in Frage. Für diese kleinen Züchter liegt der Anreiz zur Zucht darin, daß sie ihre Fleischversorgung billiger beschaffen können, weil sie für gewöhnlich die Abfälle ihres eigenen Haushaltes und benachbarter Haushaltungen, auch wildwachsende Futtermittel verwenden können. Es war zu befürchten, daß ein Hauschlachtungsverbot die Neigung dieser Leute zur Schweinehaltung stark einschränken würde. Vom Gesichtspunkte der Gesamtheit gesehen, liegt hierin eine große Gefahr. Man hat dem durch Aufhebung des Hauschlachtverbotes Rechnung getragen und gleichzeitig von Seiten der zuständigen Behörden alles getan, was die Aufzucht fördern kann. Neuerdings wird trotzdem aus verschiedenen Gegenden des Reiches gemeldet, daß die kleinen Züchter aus Besorgnis, das gemästete Vieh würde ihnen nicht verbleiben, die Aufzucht aufgegeben haben, und zwar aus irriger Auffassung einer Erhebung, bei der die Zahl der Haushaltsangehörigen und des ungefähren Gewichts der aufgezogenen Schweine anzugeben war. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß diese Erhebung keinesfalls irgendwie Anlaß sein kann, von der Aufzucht abzustehen; das Fleisch aus den Hauschlachtungen wird den Eigentümern belassen werden, die Erhebung über die Zahl der Haushaltsangehörigen und das ungefähre Gewicht der geschlachteten Schweine dient nicht als Grundlage für eine Beschlagnahme, sondern nur für die Anrechnung des hausgeschlachteten Fleisches auf die Fleischrationierung.

Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh. Am 12. 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh Nr. W. III. 300/6. 16. K. K. A. erschienen. Durch diese sind die gesamten Mengen des im Reiche angebauten Flashes und Hanfes des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flachs- und Hanfstroh beschlagnahmt. Es bleibt jedoch das Rosten des Strohs und das Ausarbeiten der Fasern im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände ist nur an die Kriegsflachsban-Gesellschaft m. b. H. Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36, oder an solche Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Die Bekanntmachung enthält gleichzeitig die Vorschrift, daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh ihre Bestände früherer Ernte am 1. 8. 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden haben, und daß über die beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch zu führen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist in der Sonder-Ausgabe des Kreisblatts vom 12. ds. Mts. einzusehen.

Beschlagnahme von Fahrradereifungen. Am 12. 7. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zu Vergnügungszwecken geführt haben. Denn die Bekanntmachung beschlagnahmt alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.

Nur für bestimmte Fälle werden die vom Kgl. Generalkommando hiermit beauftragten Polizei-Präsidenten, Landratsämter die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrradereifungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt bestimmte Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden, und in denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen ist. Die Personen, welchen die Verwendung der Fahrradereifungen weiter gestattet ist, dürfen sie jedoch nur zu dem bei Erteilung der Erlaubnis bestimmten Zwecke gebrauchen. Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradereifungen zu erhalten, ist ein Antrag bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde an oben genannte Behörden weitergegeben werden. Im Falle der Genehmigung des Antrages erhält der Antragsteller seine Radfahrkarte mit einem entsprechenden Vermerk versehen zurück. Falls der Antragsteller abschlägig beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, beabsichtigte Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit Beginn des 12. 8. 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradereifungen ohne besondere Erlaubnis strafbar ist. Für den Ankauf der beschlagnahmten Fahrraddecken und Schläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der beschlagnahmten Fahrraddecken ist nur noch an eine derartige Sammelstelle zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Decken und Schläuche zahlen wird. Soweit die beschlagnahmten Fahrradereifungen bis zum 15. 9. 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, soweit sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. 10. 1916 an die für ihren Vagerart zuständige Ortsbehörde anzumelden; sie werden sodann enteignet werden. Es darf aber angenommen werden, daß der größte Teil der Besitzer von beschlagnahmten Fahrradereifungen diese freiwillig an die Sammelstellen veräußern wird, die auch zur Entgegennahme von Fahrradereifungen ermächtigt sind, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung von Fahrradereifungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradereifungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereifungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradereifungen erteilt ist. Die Bekanntmachung enthält eine Anzahl von Einzelbestimmungen. Ihre Kenntnis ist für alle Personen wichtig, die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrradereifungen stellen wollen. Der Wortlaut ist in der Sonderausgabe des Kreisblatts vom 12. d. Mts. einzusehen.

Siner, der aus Erfahrung spricht. Der Verleger A. Waldhies des in Thurnau erscheinenden Fränkischen Landboten der wegen seiner urwüchsigen, oft an Dr. Sigl gemahrenden Sprache über seinen Verbreitungskreis wohl bekannt war, veröffentlichte dieser Tage folgende Erklärung: „Mit Ausgabe der heutigen Nummer schließt die Vierteljahrsbestellung auf unsere Zeitung ab und der „Fränkische Landbote“ stellt vorläufig sein Erscheinen ein. Das Vaterland ruft! Der Krieg zwingt uns, die Feder mit dem Schwerte zu vertauschen. Trifft uns dieser Schlag auch geschäftlich schwer, und müssen wir Geschäft und Familie dahinten lassen, persönlich folgen wir dem Ruf zu den Waffen ebenso gern, wie Millionen von deutschen Brüdern und Kameraden es schon vor uns getan haben — ja, wir betrachten die Einberufung zum Heer gewissermaßen als Befreiung von einem Zwangsjoch. Denn gegenwärtig Zeitungsherausgeber zu sein, ist kein leichter Kriegsdienst. Fesseln und Fußketten auf allen Seiten, der Scherereien und Placereien kein Ende. Die Existenz der allermeisten kleineren und mittleren Zeitungen ist kein Leben mehr, es ist ein bloßes Begegnen, ein glänzendes Glend! Und der Verleger muß tief in denbeutel greifen, wenn er durchhalten will. So legen wir denn heute die nervenzerrüttende Arbeit unseres Berufes nieder und greifen zum Kriegshandwerk. Ein eisernes Muß!“

Obersain, 7. Juli. Der Pionier Josef Brack von hier wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet.

Bekanntmachung.

Die Urliste zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen liegt eine Woche lang und zwar vom 15. bis einschl. 22. d. Mts. im diesseitigen Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste können während dieser Zeit erhoben werden.

Westerburg, den 11. Juli 1916.

Der Magistrat. Kappel.